



WINDENERGIE TAGE NRW 2020

Am 26. und 27. November 2020
im Gräflichen Park Bad Driburg.

INFOS FÜR
AUSSTELLER &
SPONSOREN



LEE NRW

Landesverband
Erneuerbare Energien
Nordrhein-Westfalen

WINDENERGIETAGE NRW 2020

PRÄSENTIEREN SIE SICH ALS AUSSTELLER



Als Aussteller auf den Windenergietagen NRW erreichen Sie ein breitgefächertes Publikum aus allen Bereichen der Windenergie. Ob Projektierer, Planer, Hersteller, Finanzierer, Rechtsberater, Gutachter, Dienstleister oder Betreiber - hier treffen Sie garantiert Entscheider Ihrer Zielgruppe. Vor, während und nach dem offiziellen Vortragsprogramm bietet sich jederzeit die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und mit vielen Branchenkennern ins Gespräch zu kommen, denn: Tagung und Messe gehen bei den Windenergietagen NRW Hand in Hand. Nutzen Sie also die Gelegenheit für Ihren Auftritt und buchen Sie noch heute eines unserer attraktiven Angebote.

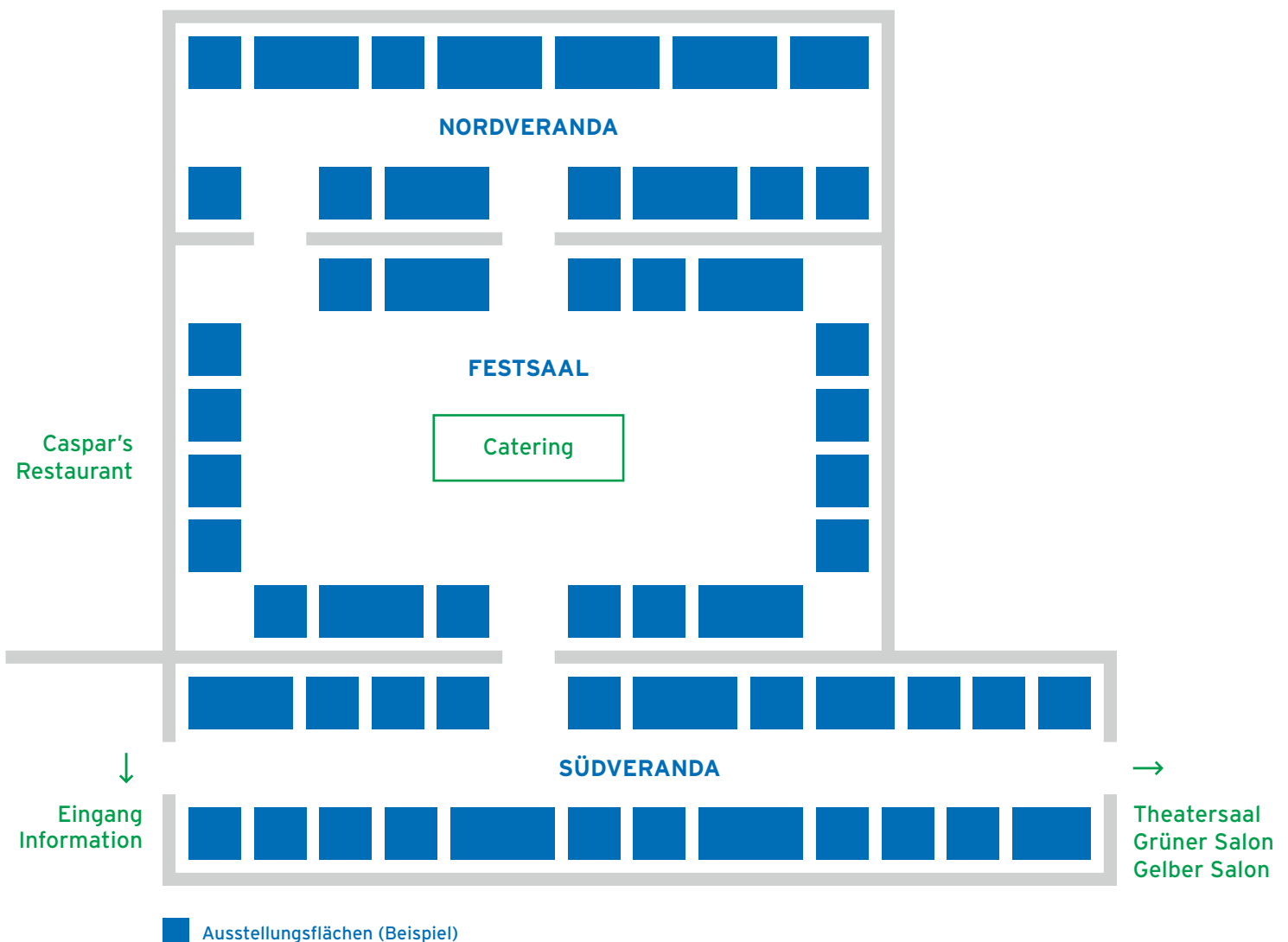
Die Windenergietage NRW haben sich in den vergangenen sieben Jahren zum zentralen Treffpunkt der nordrhein-westfälischen Windbranche etabliert. Im Jahr 2019 hatte die Veranstaltung rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und mehr als 40 Aussteller zu verzeichnen. Verpassen Sie also nicht Ihre Chance: Werden auch Sie Teil des Branchenevents und hinterlassen Sie einen bleibenden Eindruck!

Gerne beraten wir Sie persönlich. Sprechen Sie uns an oder schicken Sie uns eine Mail. Wir freuen uns, gemeinsam Ihren idealen Messeauftritt zu gestalten.

KONTAKT
Tel. 0211/93676060
kontakt@windenergietage-nrw.de

DIE LOCATION GRÄFLICHER PARK BAD DRIBURG

In diesem Jahr haben wir neue attraktive Ausstellerflächen für Sie erschließen können. Somit erstreckt sich der Messebereich dieses Mal von der Nordveranda über den Festsaal bis hin zur Südveranda. Kompakt und nah an den Vortragsräumen gelegen, kommen Sie hier mit den Teilnehmern garantiert ins Gespräch. In diesem Jahr haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit, Ihren bevorzugten Standplatz im Ausstellervertrag anzugeben.



AUSSTELLERPAKETE

S

M

L

XL

Ausstellungsfläche (B x T)	2 x1,5 Meter	2 x1,5 Meter	3 x1,5 Meter	4 x1,5 Meter
Teilnehmerkarten für beide Tage des Events im Wert von je 449,00 € (zzgl. MwSt.)	1 Stk.	3 Stk.	4 Stk.	6 Stk.
Verpflegung mit Getränken und Mahlzeiten für beide Veranstaltungstage und Teilnahme am Abendevent	✓	✓	✓	✓
Platzierung Ihres Logos in Marketingmails	✓	✓	✓	✓
Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Eventwebsite mit Verlinkung zu Ihrer Homepage	–	✓	✓	✓
Darstellung Ihres Firmenportraits auf der Eventwebsite	–	Bis zu 600 Zeichen	Bis zu 1200 Zeichen inkl. 2 Fotos	Bis zu 2400 Zeichen inkl. 3 Fotos und Imagefilm ¹
Auslage Ihrer Flyer und Broschüren auf dem Infotisch	–	✓	✓	✓
Möglichkeit eines Vortrages im NRW Forum (Inhalte und Absprache mit dem Veranstalter)	–	✓	✓	✓
Präsentation Ihres Unternehmens auf der Logoleinwand (Hauptbühne)	–	–	✓	✓
Einblendung Ihrer Unternehmensanzeige im Veranstaltungs- und Messebereich	–	–	✓	✓
Abbildung Ihrer Unternehmensanzeige im Veranstaltungsheft (DIN Lang)	–	–	–	✓
Nennung Ihres Unternehmens in Social Media Kanälen	–	–	–	✓
Basis	1.090,00 €	2.190,00 €	4.390,00 €	7.580,00 €
Mitglied/Sponsor des LEE²	Rabattstufe 1 (10%)	981,00 €	1.971,00 €	3.951,00 €
	Rabattstufe 2 (15%)	926,50 €	1.861,50 €	3.731,50 €
	Rabattstufe 3 (20%)	872,00 €	1.752,00 €	3.512,00 €
Mitglied/Sponsor des BEE oder BWE (10%)	981,00 €	1.971,00 €	3.951,00 €	6.822,00 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

¹) Nach Rücksprache mit dem Veranstalter

²) Hinweise zu den Rabattstufen finden Sie im Abschnitt H4 auf der Seite „Hinweise und AGBs“

WERDEN SIE SPONSOR DER WINDENERGIETAGE NRW 2020

Neben den Ausstellerpaketen besteht die Möglichkeit, Ihr Unternehmen in besonderem Maße zu präsentieren. Wir bieten Ihnen attraktive Leistungen an. Weitere individuelle Sponsoring-Pakete können Sie direkt bei uns erfragen.



Abendevent

1x zu vergeben

Treten Sie mit Ihrem Unternehmen als Co-Sponsor des Abendevents zusammen mit dem Veranstalter auf. Sie werden im Programm genannt und haben die Möglichkeit, zu Beginn des Dinners ein Grußwort an die Gäste zu richten. Darüber hinaus werden im Essbereich zwei Roll-Ups mit Ihrem Firmenlogo platziert.

5.900,00 €

Flags Eingangsbereich

1x zu vergeben

Ziehen Sie von Anfang an die Blicke auf sich, indem Sie Ihr Unternehmen mit einem Willkommensgruß auf zwei Flags im Eingangsbereich präsentieren.

900,00 €



Business Lunch

2x in den Mittagspausen
zu vergeben

Seien Sie auch während der Mittagspause mit Ihrem Unternehmen auf den Windenergietagen präsent und werden Sie Sponsor des Business Lunchs. Durch ansprechende Aufsteller mit Ihrem Firmenlogo – auf jedem Tisch im Essbereich – bleiben Sie den Gästen garantiert im Gedächtnis.

1.900,00 €



Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Hiermit melden wir uns verbindlich zu den Windenergietagen NRW 2020 in Bad Driburg an

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

Website

Wir möchten folgende Pakete buchen

Ausstellerpaket

- Paket S
 Paket M
 Paket L
 Paket XL

Stand-Optionen

- Anzahl Barhocker
(je 8 €)
 Anzahl Stehtische
(je 33 €)
Preise zzgl. MwSt.
 Stromanschluss

Bevorzugter

Ausstellerbereich

- Nordveranda
 Festsaal
 Südveranda

Sponsoring-Paket

- Abendevent
 Business-Lunch
 Flag
Eingangsbereich

Wir sind Mitglied in folgenden Verbänden

- LEE NRW _____
 BWE _____
 BEE _____
Ggf. Mitgliedsnummern

Rechnungsadresse

Siehe Anmelde Daten

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

E-Mail

Ggf. Bestellnummer/SAP-Nummer

Unsere Daten für die Ausstellerliste im Veranstaltungsheft

Siehe Anmelde Daten

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail

Website

Wir erklären uns mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe Anhang).

Ja, ich möchte in Zukunft weitere Informationen über die Windenergietage NRW erhalten.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen, z.B. per Abmeldelink am Ende jeder E-Mail oder mit einer E-Mail an datenschutz@lee-nrw.de. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des LEE NRW.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

DRUCKDATEN

ANZEIGENFORMATE

1/1 Seite: 194x194 mm
für XL-Sponsoren (4 Anzeigen geplant)
Umschlagsseite 1 und 3 sowie die beiden
Mittelseiten

1/2 Seite: 194x93 mm

1/4 Seite: 93x93 mm

Bitte legen Sie bei allen Formaten keine
Beschnittzugabe an.

DRUCKINFOS

Druck: Offsetdruck

Farben: 4/4farbig CMYK Euroskala
(leichte Farbabweichungen sind möglich)

Sonderfarben: leider nicht möglich

Folgende Dateiformate werden akzeptiert:

- PDF, Schriften in Pfade umgewandelt oder eingebettet
- TIFF im angegebenen Anzeigenformat und 300dpi (keine Komprimierung)

ADRESSE

Bitte senden Sie Ihre Druckdaten bis zum
6. November 2020 per Mail an
kontakt@windenergietage-nrw.de
Maximale Datenmenge: 20MB

KONTAKT

VERANSTALTER

Landesverband Erneuerbare
Energien NRW e.V.
Marienstraße 14
40212 Düsseldorf

Tel. 0211/93676066
kontakt@windenergietage-nrw.de

HINWEISE UND AGB

ALLGEMEINE HINWEISE

H1

Das Logo sowie ggf. die Anzeige und der Text für die Unternehmenspräsentation müssen in ausreichender Qualität für die Verwendung bereitgestellt werden.

Anzeigenschluss für sämtliche Druckdaten ist der 06. November 2019. Druckdaten, die nach dem 06. November bei uns eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten jedoch, möglichst gleich nach Abschluss des Vertrags die Daten zu senden an:

kontakt@windenergietage-nrw.de.

Die genauen Anforderungen an die Druckdaten finden Sie auf dem Datenblatt „Druckdaten“. Bei Fragen können Sie uns gerne telefonisch kontaktieren.

H2

Die Gestaltung und Bestückung des Standes mit Equipment liegt in der Verantwortung des Ausstellers. Auch der Auf- und Abbau des Messestandes und dessen Betreuung müssen vom Aussteller organisiert werden. Falls Sie einen Stehtisch, Tisch oder Stühle benötigen, bitten wir Sie, dies im Anmeldeformular entsprechend anzugeben. Etwaige Mehrkosten durch die Bereitstellung können Sie gerne telefonisch erfragen.

H3

Im Falle eines Vortragswunsches bitten wir um Mitteilung des Vortragstitels und der Referentin/des Referenten bis spätestens zum 20. Oktober 2020.

H4

Rabatte: Für Mitglieder/Sponsoren des LEE NRW gelten folgende Rabattstufen:

Rabattstufe 1 (10%): Jahresbeitrag ab 500€

Rabattstufe 2 (15%): Jahresbeitrag ab 3.500€

Rabattstufe 3 (20%): Jahresbeitrag ab 10.000€

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (STAND 03.2019)

1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle mit dem Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. geschlossenen Verträge im Rahmen der Veranstaltung „Windenergietage NRW“. Im Folgenden wird der Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. „Veranstalter“ genannt. Aussteller und Sponsoren werden im weiteren „Kunden“ genannt.

2.

Die Anmeldung zur Ausstellung kann sowohl mittels des Anmeldeformulars per Post, Fax oder E-Mail erfolgen. Mit Zugang des die Anmeldung bestätigenden Schreibens des Veranstalters kommt ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Kunden zustande. Ein Rechtsanspruch auf die Annahme einer Anmeldung besteht nicht.

3.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Daten unter Beachtung der Datenschutzverordnung des Bundesdatenschutzgesetzes und sonstiger datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen dieses Vertrages bearbeitet und genutzt werden dürfen.

4.

Die Hausordnung des Hotels Gräflicher Park Bad Driburg wird vom Aussteller anerkannt.

5.

Auf eine bestimmte Standfläche hat der Kunde keinen Anspruch. Die Standflächen werden im alleinigen Ermessen des Veranstalters bestimmt.

6.

Der Stand kann ab 15:00 Uhr am Vortag der Veranstaltung aufgebaut werden. Hier ist den Weisungen des vor Ort zuständigen Mitarbeiters des Veranstalters Folge zu leisten. Der Abbau und Abtransport muss am letzten Veranstaltungstag bis 20:00 Uhr erfolgen. Ein späterer Abbau ist nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Der vom Aussteller verursachte Müll muss von diesem eigenständig entsorgt werden.

7.

Die Gestaltung, Bestückung und Beschickung sowie technische Ausrüstung der Standfläche liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Kunden, ebenso der Auf- und Abbau sowie die Betreuung und Bewachung des Standes über die gesamte Standzeit. Für Schäden, welche durch den Kunden oder durch von ihm beauftragte oder bestellte Personen oder Unternehmen verursacht werden, gleich welcher Art und welchen Umfangs, haftet nicht der Veranstalter und nicht das Hotel Gräflicher Park Bad Driburg. Eine Versicherung gegen Risiken während des Transportes, der Lagerung und der Veranstaltung selbst liegt in der Verantwortung des Kunden.

8.

Ton- und/oder Bildaufnahmen sowie sonstige Aufnahmen und Übertragungen der Veranstaltung aller Art durch den Kunden bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

9.

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Nach Zugang der Rechnung ist der volle Paketpreis innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Im Falle des Zahlungsverzugs werden Verzugszinsen von 9% über dem aktuellen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. Weitere Gebühren können in diesem Fall entstehen. Eine Teilnahme an der Veranstaltung als Aussteller ist nur nach bestätigter Zahlung möglich. Die in einem Ausstellerpaket beinhalteten Teilnehmerkarten sind nur auf Personen übertragbar, die in einem Arbeitsverhältnis zu dem auf der Anmeldung verzeichneten Unternehmen stehen.

10.

Die Stornierung ist grundsätzlich nur bis zum 31.07. des Jahres, in welchem die Veranstaltung stattfindet, möglich. In diesem Fall werden 10% des gebuchten Paketpreises als Verwaltungsaufwand berechnet. Die Stornierung durch den Kunden muss schriftlich erfolgen. Bei späterer Absage, Stornierung, Kündigung oder sonstiger Beendigung des Vertrages bleibt der Anspruch des Veranstalters auf den vollen Paketpreis unverändert bestehen. Das gilt nicht im Falle einer Kündigung des Vertrages durch den Kunden aus einem vom Veranstalter zu vertretenden, wichtigen Grund.

11.

Der Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte haften auf Schadensersatz wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten oder bei der Vertragsanbahnung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Veranstalter, außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters und direkt beauftragter Dritter ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungshelfen. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Summe des Vertrages, welcher bzgl. dieser Veranstaltung zwischen Kunde und Veranstalter geschlossen wurde, beschränkt. Der Kunde haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die der Kunde, seine gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungshelfen schuldhaft herbeiführen, einschließlich der Schäden, die an den Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände und dessen Einrichtung entstehen, und stellt den Veranstalter von Ersatzansprüchen Dritter wegen solcher Schäden frei. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Buß- und Ordnungsgelder, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den Veranstalter verhängt werden, soweit dies auch auf Handlungen oder Unterlassungen des Kunden zurückzuführen ist.

12.

Für die Inhalte der Werbemittel oder sonstiger Informationsunterlagen des Kunden ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

13.

Der Kunde sichert zu, dass er zur Verwendung des Logos berechtigt ist, das er dem Veranstalter im Rahmen dieses Vertrages zur Verfügung stellt. Der Kunde stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Werbemaßnahmen des Kunden, insbesondere das vom Kunden zur Verfügung gestellte Logo, gegen Rechte Dritter oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen.

14.

Der Veranstalter kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass ein in einer Pressemitteilung benannter Kunde in der Berichterstattung erwähnt wird.

15.

Im Falle höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse und aus sonstigem wichtigen Grund, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen, zeitlich, räumlich und/oder örtlich verlegen. Ebenso kann die Dauer der Veranstaltung geändert werden. Gründe können unter anderem sein: Streik, Unwetter, Zerstörung oder erhebliche Beschädigung des Veranstaltungsortes. Eine Verlegung der Veranstaltung oder Veränderung der Dauer der Veranstaltung wird mit der schriftlichen Mitteilung an den Kunden Bestandteil des Vertrages. In diesem Fall steht dem Kunden das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu. Das Rücktrittsrecht kann nur schriftlich innerhalb von 14 Tagen (Zugangsdatum) ab Zugang der schriftlichen Mitteilung des Veranstalters geltend gemacht werden. Andernfalls gilt der Vertrag mit den sich aus der Verlegung oder Veränderung ergebenden Modifikationen weiter.

Muss die Veranstaltung durch den Veranstalter aufgrund höherer Gewalt abgebrochen, unterbrochen, verkürzt oder kurzfristig abgesagt werden, so sind Ansprüche des Kunden auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der auf Grund dieses Vertrags geleisteten Zahlungen ausgeschlossen. Es können auch keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Veranstalter im Falle höherer Gewalt geltend gemacht werden. Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter im Falle der Absage, Verlegung oder der wesentlichen Veränderung der Dauer, Verkürzung oder Räumung der Veranstaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage, Verlegung, Veränderung oder Räumung beruhte auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Veranstalters.

16.

Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Veranstalter gilt deutsches Recht. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Veranstalter ist der:

Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
Marienstraße 14
40212 Düsseldorf